

Wasser- und Abwasserverband Wesermünde-Nord



Information zur Wasserschutzgebietsverordnung des WAV Wesermünde-Nord

Die Natur gibt uns unser Trinkwasser. Es wird in unserer Region gewonnen, aufbereitet und an unsere Kunden verteilt. Sauberes Wasser kann nur aus einer intakten Umwelt kommen.

Um das Grundwasser im Einzugsgebiet der Wasserentnahme (Schutzgebiet I, III A/B) der Brunnen vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen, wurde für das Wasserwerk Holßel die Verordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes vom Kreistag des Landkreises Cuxhaven beschlossen und am 03. April 2009 in Kraft gesetzt.

Durch die Schutzbestimmungen werden bestimmte Handlungen verboten oder für beschränkt zulässig erklärt.

Das Schutzgebiet orientiert sich an das hydrogeologische Gutachten.

Die Aufgliederung erfolgt in:

Schutzzone I = Fassungsbereich

Dieser darf nur zur Überwachung, Pflege und baulichen unterbetrieblichen Veränderungen betreten werden.

Schutzzone III A/B = weitere Schutzzone

Die in den Schutzzonen III A und III B geltenden Verbote, Handlungen und Anlagen sind in der Schutzgebietsverordnung festgeschrieben und auf der Internetseite des **WAV Wesermünde-Nord unter der Rubrik „Aktuelles“** bereit gestellt.

Die mit „V“ bezeichneten Handlungen und Anlagen sind in der jeweiligen Schutzzone verboten. Die mit „G“ bezeichneten Schutzzonen unterliegen einer Genehmigungspflicht. Die mit * gekennzeichneten Schutzbereiche unterliegen den rechtlichen Anforderungen, z. B. Niedersächsisches Wassergesetz, Düngeverordnung usw. in der jeweils gültigen Fassung.

Weitere Informationen

Ihre Fragen rund ums Trinkwasser beantworten Ihnen gern die Mitarbeiter des WAV Wesermünde-Nord aus dem Fachbereich „Wasser“.

Viele Tipps finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.wasser-wem-nord.de

15.06.2009